

BESCHLUSSVORLAGE

124/2024/7

Federführung:	Bauamt	Datum:	27.09.2024
Bearbeiter:	Siegbert Hartlaub	EAPL:	6317

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Umweltausschuss	15.10.2024	öffentlich

Einzäunung der Spielplätze - Spielplatz Wald

Vorschlag zum Beschluss:

Der Spielplatz im Wald soll im Jahr 2025, wie im Sachverhalt dargestellt, eingezäunt werden.

Sachverhalt:

Der Spielplatz im Wald, unterhalb des Grillplatzes, liegt etwas zurückversetzt. Vor dem Spielplatz befindet sich der Forstweg zum Parkplatz am Grillplatz. Eine Zuwegung ist über eine Treppe in Richtung Grillplatz sowie über eine etwas breitere Fläche in Richtung Forstweg vorhanden. Der restliche Spielplatz ist vom alten Steinbruch umgeben.

Der Spielplatz könnte zur Straße und zur Treppe hin eingezäunt werden, damit ein ungehinderter Zugang in den Wald sowie auf die Forststraße erschwert würde. Eine Einzäunung entlang der Hanglagen ist in der Praxis kaum umsetzbar. Würde man einen Zaun auf dem Spielplatzgelände (also am Fußpunkt der Hänge) anbringen, ginge ein großer Teil der Spielplatzfläche zu Gunsten der Einzäunung verloren. Ein Zaun oberhalb der Hänge brächte einen immensen Aufwand beim Errichten und Unterhalten des Zauns mit sich.





Die Kosten für die Einzäunung entlang des Forstwegs und oberhalb der Treppe am Grillplatz mit entsprechenden Türen werden auf ca. 5.000 € geschätzt.

Abstimmungsergebnis:

JA: Nein: